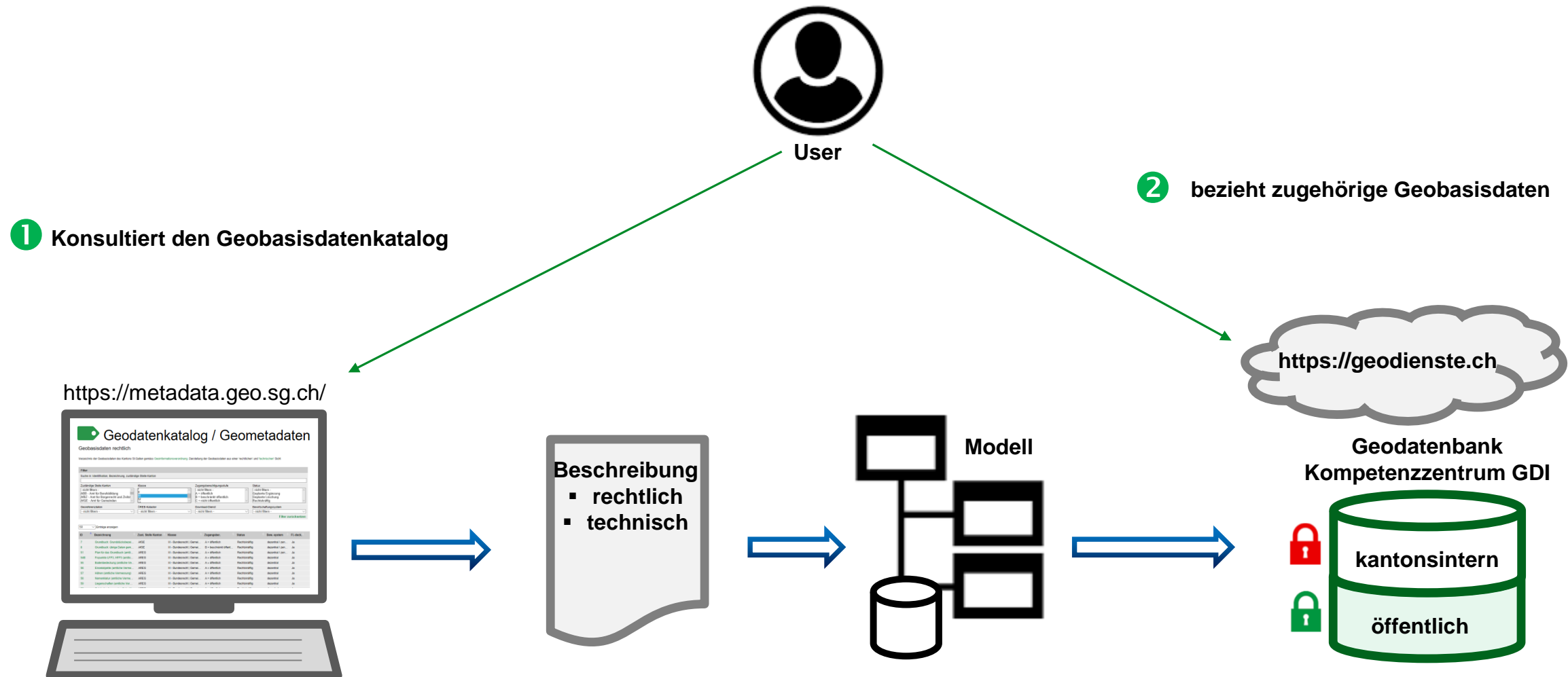


# Geobasisdaten – kurz erklärt



Die Geoinformationsverordnung (GeoIV) regelt, welche Datensätze aufgrund rechtlicher Vorgaben bereitgestellt werden müssen. Die betroffenen Datensätze werden als **Geobasisdaten** bezeichnet.

Das Verzeichnis der Geobasisdaten (**Geobasisdatenkatalog**) ist in der Web-Applikation 'Geodatenkatalog/Geometadaten' einsehbar.

Die Geobasisdaten werden mit Metadaten beschrieben. Dies umfasst eine 'rechtliche' Sicht mit Verknüpfung zu den Rechtsgrundlagen und eine 'technische' Sicht.

Im Geobasisdatenkatalog werden insbesondere die Zuständigkeiten für die Datenerfassung und die Zugänglichkeit zu den Daten geregelt.

Geobasisdaten werden mit standardisierten Datenmodellen beschrieben und anhand dieser Modelle aufbereitet.

Der Geobasisdatenkatalog beschreibt den Ziel-Zustand der rechtlich geforderten Geodaten. **Geobasisdaten nach der GeoIV des Kantons St.Gallen sind derzeit in der Aufbauphase.**

**Geobasisdaten des Bundesrecht** können in schweizweit einheitlichen Datenmodellen beim interkantonalen Portal 'geodienste.ch' bezogen werden. → <https://geodienste.ch/>

Das Angebot an Geobasisdaten nach kantonalen GeoIV ist im Aufbau. Aus dem Geobasisdatenkatalog wird auf bereits vorliegende Geodaten zu einem Thema verwiesen.

